



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt, Eva Gottstein, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion(FREIE-WÄHLER)**

Armutrisiko für Alleinerziehende reduzieren!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Erhöhung des steuerlichen Entlastungsbetrags für Alleinerziehende nach § 24b EStG einzusetzen.

Begründung:

Alleinerziehende haben mit besonderen Herausforderungen bezüglich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu kämpfen. Darüber hinaus ist ihr Armutrisiko deutlich höher.

Laut Statistischem Bundesamt lebten 2012 in Deutschland rund 1,6 Mio. Alleinerziehende mit 2,2 Mio. minderjährigen Kindern. In Bayern wachsen 383.000 Kinder mit einem alleinerziehenden Elternteil auf. Die Haushalte in Bayern mit einem alleinerziehenden Elternteil weisen mit 41 Prozent eine besonders hohe Armutsgefährdung auf.

Im Bereich der Familienförderung speziell für Alleinerziehende besteht daher dringender Handlungsbedarf. Der Entlastungsbetrag entlastet Alleinerziehende wirksam und wird von Experten als besonders effizient eingestuft. Laut Untersuchung der Prognos AG erreicht der steuerliche Entlastungsbetrag rund 1,1 Mio. Haushalte und bewirkt, dass etwa 20.000 Alleinerziehende unabhängig von SGB II-Leistungen werden. Der im Jahr 2004 eingeführte Entlastungsbetrag für Alleinerziehende ist seit der Einführung nicht mehr angehoben worden und muss dringend angepasst werden.